

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es finden die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Strom- bzw. Gassonderabkommens sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Gronau GmbH (SWG) zur Lieferung elektrischer Energie bzw. von Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt, Anwendung. Die Vertragstexte sowie die AGB können unter www.stadtwerke-gronau.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

2. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 30.09. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei ungeachtet besonderer Kündigungsrechte mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis kann im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung gekündigt werden.

3. PREISANPASSUNGEN

Der Lieferant ist verpflichtet, die Preise – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Strom- bzw. Energiesteuer und Umsatzsteuer – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Näheres zu Preisanpassungen finden Sie in den entsprechenden AGB des Liefervertrages.

4. LIEFERUMFANG, WARTUNGSDIENSTE

Der Lieferant ist verpflichtet, den Elektrizitäts- bzw. Erdgasbedarf des Kunden entsprechend den Regelungen des Vertrages zu decken. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie in den entsprechenden AGB des Liefervertrages.

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

5. ZAHLUNGSWEISE

Der Kunde ermächtigt den Lieferanten widerruflich, fällige Zahlungen aus einem Auftragsverhältnis unter Angabe der Kontodaten im Lastschriftverfahren einzuziehen. Alternativ kann der Kunde die fälligen Zahlungen per Überweisung begleichen.

6. HAFTUNG / ENTSCHÄDIGUNG

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den entsprechenden AGB des Liefervertrages.

7. LIEFERANTENWECHSEL

Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

8. PRODUKT- UND TARIFINFORMATION

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhalten Sie unter Tel.-Nr. 02562/717-717 oder im Internet unter www.stadtwerke-gronau.de.

9. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Tel.: 02562/717-717, Fax: 02562/717 21 003, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-gronau.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805 101000 Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>